



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die  
Integration von Zuwanderern  
(Kap. 10 50 Tit. 633 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Kap. 10 50 Tit. 633 52 wird für die Jahre 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 4.500.000 Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Der bayerischen Integrationspolitik fehlt ein strategisches Konzept. Die derzeit geführte Zuwanderungs- und Integrationsdebatte zeigt, wie dringend Maßnahmen zur Integration nötig sind.

Für Bayern ist es eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, zu verhindern, dass Menschen dauerhaft von der Beteiligung an zentralen Lebensbereichen ausgeschlossen werden. Es gilt, Abschottungstendenzen und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, indem diesen Menschen langfristig eine Perspektive geschaffen wird. Darüber hinaus ist auch der Freistaat Bayern in der Pflicht, die Kommunen bei der Bewältigung der Zuwanderung zu unterstützen.

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für Integrationsmaßnahmen in Kommunen mit starkem Zustrom von Migrantinnen und Migranten in Bayern eingesetzt werden.